



Pressemitteilung

Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz fühlen sich im Stich gelassen

Finanzierungsprobleme bleiben weiterhin ungelöst

Mainz, den 23.06.2015

Der Vorstand der KGRP hat in seiner heutigen Sitzung den Kabinettsentwurf zum Krankenhaus-Strukturgesetz intensiv beraten und diesen scharf kritisiert.

Angesichts eines üppigen Finanzpolsters der Krankenkassen in Höhe von 25,3 Mrd. Euro und Defiziten bei mehr als 40 % der Krankenhäuser sei es unverständlich, dass der Kabinettsentwurf die Nöte der Krankenhäuser nicht berücksichtigt.

Insbesondere die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz sind von der Kürzung ihrer Erlöse durch die Absenkung des Landesbasisfallwertes hart betroffen. Sie müssen in den nächsten sechs Jahren 90 Mio. Euro dauerhaft einsparen, was zu einem Abbau von bis zu 2.000 Pflegekräften führen wird. Das angedachte Pflegestellenförderprogramm, das zu einer Verbesserung der Pflege am Bett führen soll, läuft unter diesen Voraussetzungen vollkommen ins Leere.

Weitere Kürzungen, die der Kabinettsentwurf vorsieht, sind nicht mehr zu verkraften. Der Vorstand der KGRP fordert daher insbesondere in folgenden Punkten wesentliche Nachbesserungen:

- Zentraler Punkt einer Krankenhausreform sollte die nachhaltige Finanzierung der Tariflöhne der Mitarbeiter im Krankenhaus sein. Dafür bietet das Krankenhaus-Strukturgesetz keine Lösungen. In den letzten zehn Jahren sind die realen Tariflohnentwicklungen in den Krankenhäusern völlig unzureichend refinanziert worden. Aktuell besteht eine Finanzierungslücke von 17 %. Der Vorstand der KGRP fordert deshalb, die unzureichenden Budgets der Krankenhäuser endlich an die Personalkostensteigerungen anzupassen.

- Der Kabinettsentwurf sieht eine Streichung des sogenannten Versorgungszuschlages in Höhe von 0,8 % ab 2017 vor. Damit würde den Kliniken bundesweit mit einem Schlag 500 Mio. Euro pro Jahr ab 2017 entzogen. Der Vorstand der KGRP fordert daher die Beibehaltung dieser dringend notwendigen Finanzmittel.
- Die neue Regelung zu Mehrleistungen führt zu weiteren Einschnitten bei der Vergütung. Somit werden den Krankenhäusern über einen nicht akzeptablen Zeitraum von fünf Jahren notwendige Finanzmittel gestrichen. Dieser neue Mehrleistungsabschlag ist nicht hinnehmbar.
- Entgegen der Zusage der Politik wird ein neuer Absenkungstatbestand „Produktivitätsentwicklung“ für die Verhandlung des Landesbasisfallwertes eingeführt. Damit werden den Krankenhäusern weitere dringend notwendige Gelder entzogen. Der Vorstand der KGRP fordert daher die Streichung im Gesetz.
- Keinerlei Akzeptanz bei den Krankenhäusern finden zusätzliche Bürokratie, Kontrollen und Strafandrohungen. Insbesondere die Kontrolle durch den interessengeleiteten Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird vom Vorstand der KGRP abgelehnt. Zur Qualitätskontrolle bestehen bereits seit Langem in allen Bundesländern von der Selbstverwaltung eingerichtete Qualitätsbüros, die für diese Aufgaben prädestiniert sind.

Die Vorsitzende der KGRP, Frau Dr. Birgit Kugel, appelliert daher an die Gesundheitsministerkonferenz, die am 24./25.06.2015 in Bad Dürkheim tagt:

„Setzen Sie sich für die berechtigten Interessen der Krankenhäuser und ihrer Mitarbeiter ein, damit weiter gewährleistet werden kann, dass die Patientinnen und Patienten qualitativ hochwertig und bestmöglich versorgt werden können.“

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 100 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 900.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 48.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Friedrich W. Mohr, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.